

Richtlinien Warenannahme / -abgabe Dr. R. Pflieger GmbH

1) Hausanschrift

Dr. R. Pflieger GmbH
Dr. Robert Pflieger Straße 12
D-96052 Bamberg
Zentrale 0951-60430

Bitte beachten Sie die auf der Bestellung angegebene Lieferadresse.

2) Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr
 09:45 Uhr bis 12:30 Uhr
 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 09:30 Uhr
 09:45 Uhr bis 12:30 Uhr
 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr

3) Anlieferung / Abholung

Bei Anlieferung muss der Fahrer sich mit den richtigen Lieferpapieren im Wareneingangsbüro melden. Dort werden die Lieferpapiere in Empfang genommen.

Bei Abholung muss sich der Fahrer ebenfalls im Wareneingangsbüro melden. Nach entsprechender Beladung werden ihm die Beförderungspapiere ausgehändigt.

Im Wareneingangsbüro wird dem Fahrer das richtige Rampentor zum Anfahren zugewiesen. Für die Ladetätigkeit sind vom Fahrer Sicherheitsschuhe zu tragen und im Wareneingangsbereich ausgehängte Betriebsanweisungen zu beachten. Den Anweisungen des Personals ist immer Folge zu leisten. Der Lkw muss so an der Laderampe angefahren sein, dass sich eine sichere und feste Ladebühne ergibt. Notwendige Ladungssicherungsmittel gemäß VDI Richtlinie 2700 ff. müssen vom Beförderer gestellt werden.

Für den Verladevorgang darf der Fahrer nach Absprache mit dem Wareneingangsbüro den Hubwagen der Dr. R. Pflieger GmbH benutzen. Sollte für den Verladevorgang ein Elektrohubwagen (Ameise) oder Gabelstapler benötigt werden, so ist beides nach Absprache und nur unter ausschließlicher Verwendung durch das Personal der Dr. R. Pflieger GmbH einzusetzen

Die Ladung muss gemäß §22 StVO in Verbindung mit VDI Richtlinie 2700 ff. gesichert werden. Nach Beendigung der Beladung, bzw. vor Abfahrt des Fahrzeugs von der Laderampe ist ein digitales Foto des Laderaums mit erkennbarem Kennzeichen des Fahrzeugs zu erstellen. Der Fahrer hat solange zu warten, bis die Ladungssicherung kontrolliert und das Foto erstellt ist.

Sollte Gefahrgut beladen werden, muss Kontaktaufnahme mit dem Lademeister stattfinden.

Der Fahrer darf nur in definierte Bereiche. Außerhalb dieser Bereiche ist der Zugang verboten.

Richtiges Anfahren / Andocken für Fahrzeuge mit Hebebühne



Die Lkw-Hebebühne unter die jeweilige Laderampe einfahren und an die hochgestellten Rampenpolster anfahren.

Richtiges Anfahren / Andocken für Fahrzeuge ohne Hebebühne:



An die hochgestellten Rampenpolster anfahren.



Der Fahrer hat bei jedem Be- / Entladevorgang dafür zu sorgen, dass der Lkw gegen Wegrollen gesichert ist. Dazu ist die Feststellbremse zu betätigen und Unterlegkeile zu verwenden.

Alle Materialien müssen auf sauberen, neuwertigen und intakten Europaletten angeliefert werden. Paletten müssen so geladen sein, dass eine gefahrlose Entladung vom Heck des Fahrzeuges möglich ist.

Ist ein Transport mit Kleinfahrzeugen geplant (nicht rampenfähig), gelten folgende Regelungen:

- Die Entladung hat durch den Fahrer zu erfolgen.
- Die Packstücke sind auf eine an einer Laderampe bereitgestellte Europalette umzuschlagen.
- Entladungen außerhalb des Gebäudes (z.B. Gabelstapler auf dem Firmenhof) werden nicht durchgeführt.

4) Palettentausch (gültig nur für Wareneingang)

Europaletten werden grundsätzlich getauscht. Die Qualität der eingesetzten Europaletten muss den Normen der EPAL entsprechen. Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessung, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch und Überlassungsgebühren für Lademittel (z.B. Europaletten und Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen. Der Tausch wird auf Transportmittelschein / Palettenschein oder auf den Frachtpapieren quittiert.

5) Prüfung der Sendung / Mängelanzeigen (gültig nur für Wareneingang)

Die Dr. R. Pflieger GmbH nimmt die Sendung nur unter Vorbehalt an. Nach Eingang der Ware werden wir diese binnen angemessener Frist auf solche Mängel untersuchen, die durch Inaugenscheinnahme feststellbar sind.

Zu Untersuchungen, die ein Entfernen der Verpackung, ein Trennen von Einzelteilen eines Gebindes, die Anwendung chemischer oder physikalischer Untersuchungsmethoden, eine Probeverarbeitung o. Ä. erfordern, sind wir nicht verpflichtet.

Dem Frachtführer wird nur die Anzahl der angelieferten Packstücke (Paletten, usw.) quittiert.

Alle Materialien sind in einwandfreiem Zustand anzuliefern. Äußere Beschädigungen muss der Transportführer auf dem Frachtbrief quittieren.